



# Platzordnung

## - Veranstalter Landjugend Sielmingen -

- Das Betreten des Festgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für entstehende Sach- oder Personenschäden.
- Eltern haften für Ihre Kinder.
- Jeder ist für seine eigene Sicherheit sowie für die Sicherheit anderer mit verantwortlich.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- Das Betreten der eingezäunten Bereiche ist strengstens verboten. In den eingezäunten Bereichen, sowie im Zuschauerbereich, ist das Fahren strengstens verboten.
- Auf dem gesamten Festgelände gilt für Fahrzeuge aller Art Schrittgeschwindigkeit und nur die ausgewiesenen Plätze sind zu befahren.
- Offenes Feuer jeder Art, z. B. zum Grillen, ist verboten.
- Der Ausschank von Getränken obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Die Eigenversorgung durch Grillen, Kochen usw. ist untersagt.
- Wegen der hohen Brandgefahr möchten wir Sie bitten, keine brennenden Gegenstände, wie z. B. Zigarettenkippen, auf den Boden zu werfen. Bitte benutzen die dafür die aufgestellten Behälter.
- Das Zelten ist ausschließlich zu Übernachtungszwecken erlaubt, weshalb zusammenhängende Zelte, Bauwagen oder dergleichen für bis zu 5 Personen oder einer Größe von max. 10 m<sup>2</sup> erlaubt sind. Ab 22 Uhr besteht absolutes Fahrverbot.
- Bei jeglicher Zuwiderhandlung wird ein Platzverbot ausgesprochen.
- Sämtliche Bildaufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, dürfen veröffentlicht werden.

Gez.: Der Veranstalter